

Mandant hat Abschrift

– Beglaubigte Abschrift –



08.04.2020



Amtsgericht Haldensleben

Beschluss

11 OWi 876/19 (775 Js 28600/19)

Rechtskräftig seit

Haldensleben, den

als Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

In der Bußgeldsache

gegen

geboren
wohnhaft
Staatsangehörigkeit:

Verteidiger:
Rechtsanwalt Christian Schneider, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig

wegen Verkehrsordnungswidrigkeit

wird gegen die Betroffene wegen fahrlässiger Verkehrsordnungswidrigkeit - Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 29 km/h - eine Geldbuße von 55,00 € festgesetzt.

Die Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Angewendete Vorschriften: § 41 Abs. 1 i.V.m. Anlage 2, § 49 StVO, § 24 StVG, 11.3.5 BKat, § 2 Abs. 1 und Abs. 3 BKatV..

Gründe:

Die Geldbuße konnte auf ein Verwarngeld i.H. v. 55,00 EUR herabgesetzt werden. Das FAER des Betroffenen enthält keine Einträge. Die Betroffene hat darüber hinaus am 20.07.2019 erfolgreich an einem Fahrsicherheitstraining des ADAC teilgenommen.

Richter am Landgericht

Beglaubigt
Haldensleben, 09.04.2020



-, ~~W~~stuzangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.